

Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Sachgebiet Straßenverwaltung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Sitz: St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden

Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Straßen - Informationsstand/Promotion

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Aktuelle Stadtkarte mit Flurstücksgrenzen im Maßstab 1 : 500 mit maßstabsgerecht eingetragem Standort des Informationsstandes/der Promotion (Hinweise dazu auf der Folgeseite),
- Nachweis der Gemeinnützigkeit (bei Vereinen),
- Kostenübernahmebestätigung, falls die Gebühren ein anderer/eine andere als der Antragsteller/die Antragstellerin zahlen soll.

1. Antragsteller/Antragstellerin

Firma/Name (evtl. Firmenstempel)

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

2. Geschäftsführer/Geschäftsführerin bzw. Vereinsvorsitzender/Vereinsvorsitzende

Name

Vorname

Telefon

Fax

E-Mail

3. Vollmacht:

anbei

wird nachgereicht

entfällt

Kostenübernahmeerklärung:

anbei

wird nachgereicht

entfällt

Nachweis Gemeinnützigkeit:

anbei

wird nachgereicht

entfällt

4. Ort der Sondernutzung

Straße

Haus-Nr.

5. Zeitraum

Beantragter Sondernutzungszeitraum: von _____ bis _____ Anzahl der Tage: _____

6. Angaben zum Informationsstand/zur Promotion

Inhalt/Zweck des Informationsstandes/der Promotion

Fläche des Informationsstandes/der Promotion (Länge x Breite in Meter)

Es sind folgende Aufbauten (z. B. Tisch, Sonnenschirm, Stelen) vorgesehen

Fahrzeuge

nein ja, welche (Fahrzeugtyp, Abmessung, Gesamtgewicht)

7. Sonstiges

Datenschutzhinweis

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie aller maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, um Ihr Anliegen/Ihren Antrag bearbeiten, öffentliche Interessen oder Rechtsansprüche durchsetzen zu können. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Internet unter www.dresden.de/Datenschutz-STA. Alternativ erhalten Sie einen Abdruck dieser Informationen auch von Ihren zuständigen Sachbearbeitenden.

Kenntnisnahme/Einwilligungserklärung

Ich habe Kenntnis, dass mit diesem Antrag kein Anspruch auf Zustimmung zur beantragten Sondernutzung besteht. Die Sondernutzung darf erst nach Erhalt der Sondernutzungserlaubnis aufgenommen werden. Zuwiderhandlungen werden gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten geahndet.
In die Verarbeitung der personenbezogenen/firmenbezogenen Antragsdaten im oben angeführten Sinne willige ich ein.

8. Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller/-in

Hinweise:

▪ Stadtkarte mit Flurstücksgrenzen M 1 : 500 (Lageplan)

Stadtkarten mit Flurstücksgrenzen können im Amt für Geodaten und Kataster käuflich erworben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie sich die geforderte Karte zusenden lassen. Sie ist gegen Gebühr erhältlich unter der Anschrift:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Geodaten und Kataster
SG Geoservice
Sitz: WTC, Ammonstraße 74, 6. Etage
Post: Postfach 12 00 20 | 01001 Dresden
Kontakt: Telefon (03 51) 4 88 41 16 | Fax (03 51) 4 88 39 64 | geoservice@dresden.de

▪ Gebühren

Verwaltungsgebühren werden für die Bearbeitung/Überprüfung eines Sondernutzungsantrages erhoben. (Grundlage: Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Aufgaben (Kostensatzung vom 20. Dezember 2007, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 04/08) in der jeweils aktuellen Fassung).

Nutzungsgebühren werden für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes erhoben. Die Höhe der Nutzungsgebühr richtet sich nach Art, Ort und Zeitraum der Sondernutzung. (Grundlage: Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) vom 6. Oktober 2005, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 44/2005 in der jeweils gültigen Fassung).